

A thick, lime-green curved bar spans across the bottom of the dark blue header area.

Arbeitsmarktbericht  
Januar 2024

## Entwicklungen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

### Saisontypischer Anstieg der Arbeitslosigkeit

Die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II ist im Januar um 185 Personen oder 2,3 Prozent im Vergleich zum Vormonat angewachsen. Dieser Anstieg ist aber in den Wintermonaten saisonal. Insgesamt waren 8.393 Männer und Frauen von Arbeitslosigkeit im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende betroffen. Die Arbeitslosenquote beträgt 3,2 Prozent.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Arbeitslosen insgesamt leicht um 0,7 Prozent zurückgegangen. Besonders auffällig ist die unterschiedliche Entwicklung bei den Geschlechtern. Während die Anzahl arbeitsloser Männer im Vergleich zum Januar 2023 um 3,0 Prozent angewachsen ist, sank die Zahl arbeitsloser Frauen im gleichen Vergleichszeitraum um 4,3 Prozent. „Ein Grund für diese Entwicklung: Bewegungen innerhalb der ukrainischen Leistungsberechtigten“, so Tanja Naumann, Vorstand Markt und Integration des Jobcenters Kreis Steinfurt. Sie führt weiter aus, dass zum Teil die ukrainischen Männer ihren Familien nach Deutschland nachgezogen seien. In anderen Fällen wiederum seien verstärkt Alleinerziehende mit ukrainischem Pass gemeinsam mit ihren Kindern wieder zurück in ihr Heimatland gegangen.

Davon unberührt stieg die Zahl der Regelleistungsberechtigten im Vergleich zum Vormonat um 295 Personen und umfasst nunmehr 22.599 Männer, Frauen und Kinder. Der Vorjahresvergleich fällt hier deutlich aus. So unterstützt das Jobcenter derzeit 1.043 Personen oder 4,8 Prozent mehr als im Januar 2023.

Diesen Anstieg verzeichnet das Jobcenter auch bei den Bedarfsgemeinschaften, also der Haushalte im Kreis Steinfurt, die Leistungen nach dem SGB II beziehen. Während es im Vorjahresmonat noch 11.072 Bedarfsgemeinschaften gab, liegt ihre Zahl aktuell bei 11.598. Das ist ein Zuwachs von 4,7 Prozent.

Allgemeine Presseinformation Der Kreis Steinfurt ist als sog. Optionskreis vom Bund zugelassener kommunaler Träger der Aufgaben nach dem SGB II, Grundsicherung für Arbeitsuchende (Bürgergeld). Er nimmt diese Aufgaben eigenständig und unabhängig von der Agentur für Arbeit wahr.

*Die Städte und Gemeinden bewilligen im Auftrag des Kreises Steinfurt das Bürgergeld und stellen die Ansprechpartner/innen in den Rathäusern vor Ort.*

*Nähere Informationen zur Gesamtaufgabenwahrnehmung erhalten Sie unter:*  
[www.jobcenter-kreis-steinfurt.de](http://www.jobcenter-kreis-steinfurt.de)

Ansprechpartnerin:

Astrid Tönnis, Jobcenter Kreis Steinfurt / Unternehmenskommunikation, Tel.: 02551 69-5052 / E-Mail: [toennis@jobcenter-kreis-steinfurt.de](mailto:toennis@jobcenter-kreis-steinfurt.de)

# Arbeitslosigkeit und Grundsicherung

## Eckwerte des Arbeitsmarktes im Kreis Steinfurt

Januar 2024

Insgesamt (SGB II und III)

Merkmale	Jan 24	Dez 23	Nov 23	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat <sup>1)</sup>			
						Jan 23		Dez 22	Nov 22
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
<b>Bestand an Arbeitslosen (SGB II und III)</b>									
Insgesamt	12.801	12.294	11.938	507	4,1	650	5,3	6,4	5,3

### SGB II

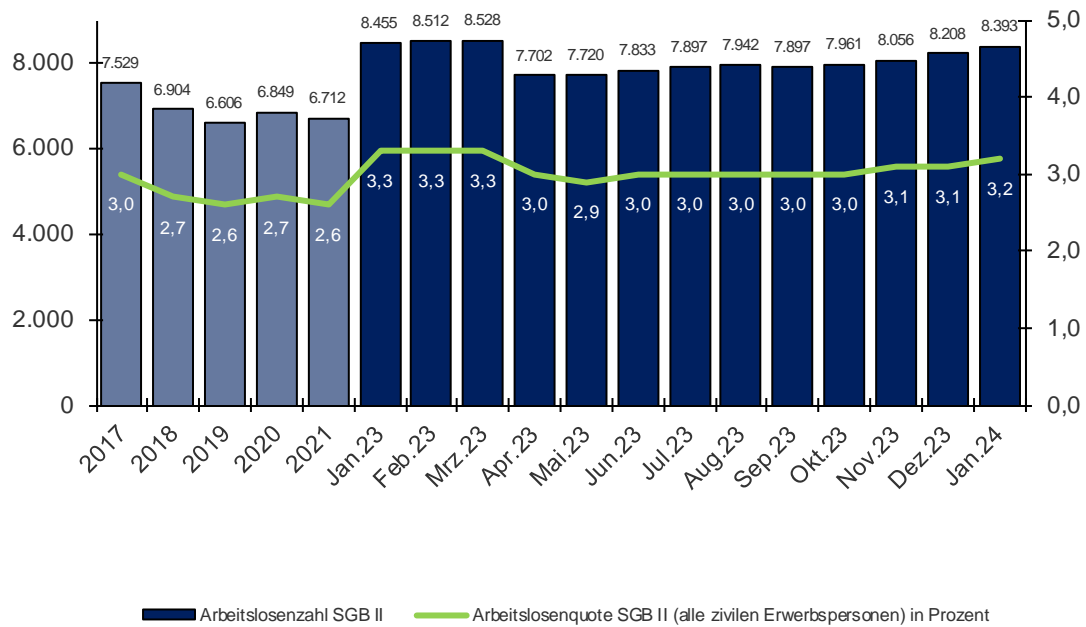
Merkmale	Jan 24	Dez 23	Nov 23	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat <sup>1)</sup>			
						Jan 23		Dez 22	Nov 22
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
<b>Bestand an Arbeitsuchenden SGB II</b>									
Insgesamt	11.408	11.257	11.165	151	1,3	-255	-2,2	-2,1	-1,8
<b>Bestand an Arbeitslosen SGB II</b>									
Insgesamt	8.393	8.208	8.056	185	2,3	-62	-0,7	-0,2	-0,6
51,0% Männer	4.277	4.162	4.106	115	2,8	124	3,0	3,1	3,4
49,0% Frauen	4.116	4.046	3.950	70	1,7	-186	-4,3	-3,4	-4,5
10,1% 15 bis unter 25 Jahre	846	859	818	-13	-1,5	-13	-1,5	1,9	-0,8
2,5% dar. 15 bis unter 20 Jahre	211	221	205	-10	-4,5	-41	-16,3	-11,6	-20,2
19,0% 55 Jahre und älter	1.596	1.557	1.525	39	2,5	122	8,3	7,6	7,2
50,3% Ausländer	4.223	4.073	3.960	150	3,7	4	0,1	-0,7	-0,8
7,0% Schwerbehinderte	585	574	571	11	1,9	27	4,8	2,9	3,4
<b>Zugang an Arbeitslosen</b>									
Insgesamt	954	987	866	-33	-3,3	117	14,0	11,4	-7,5
dar. aus Erwerbstätigkeit	145	112	121	33	29,5	*	*	-13,8	-17,1
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	184	173	145	11	6,4	*	*	90,1	76,8
<b>Abgang an Arbeitslosen</b>									
Insgesamt	773	829	774	-56	-6,8	167	27,6	6,8	-3,1
dar. in Erwerbstätigkeit	186	203	178	-17	-8,4	*	*	-3,3	-11,0
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	183	163	185	20	12,3	*	*	21,6	3,9
<b>Arbeitslosenquoten (alle zivilen Erwerbstätigen)<sup>1)</sup></b>									
Insgesamt	3,2	3,1	3,1	x	x	x	3,3	3,2	3,1
dar. Männer	3,1	3,0	2,9	x	x	x	3,0	2,9	2,9
Frauen	3,4	3,3	3,2	x	x	x	3,6	3,5	3,4
15 bis unter 25 Jahre	2,7	2,7	2,6	x	x	x	2,8	2,7	2,6
dar. 15 bis unter 20 Jahre	2,1	2,2	2,0	x	x	x	2,7	2,6	2,7
55 bis unter 65 Jahre	2,5	2,5	2,4	x	x	x	2,4	2,4	2,4
<b>Teilnehmer in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen<sup>2)</sup></b>									
Insgesamt	1.377	1.441	1.441	-64	-4,4	50	3,8	32,0	13,0
dar. vermittlungsunterstützende Leistungen	*	721	726	*	*	*	*	43,6	21,0
Qualifizierung	94	107	102	-14	-12,6	10	11,3	148,8	56,9
beschäftigungsbegleitende Leistungen	110	108	110	2	1,9	-7	-6,0	4,9	-11,3
Arbeitsgelegenheiten	288	315	315	-27	-8,6	4	1,4	18,4	9,0
<b>Bedarfsgemeinschaften<sup>2)</sup></b>									
Bestand	11.598	11.455	11.331	143	1,2	526	4,8	5,6	4,7
<b>Personen in Bedarfsgemeinschaften<sup>2)</sup></b>									
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	15.994	15.740	15.515	254	1,6	872	5,8	6,9	5,7
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	6.605	6.565	6.443	40	0,6	171	2,7	2,0	0,3

1) Bei den Arbeitslosenquoten werden Vorjahreswerte ausgewiesen.

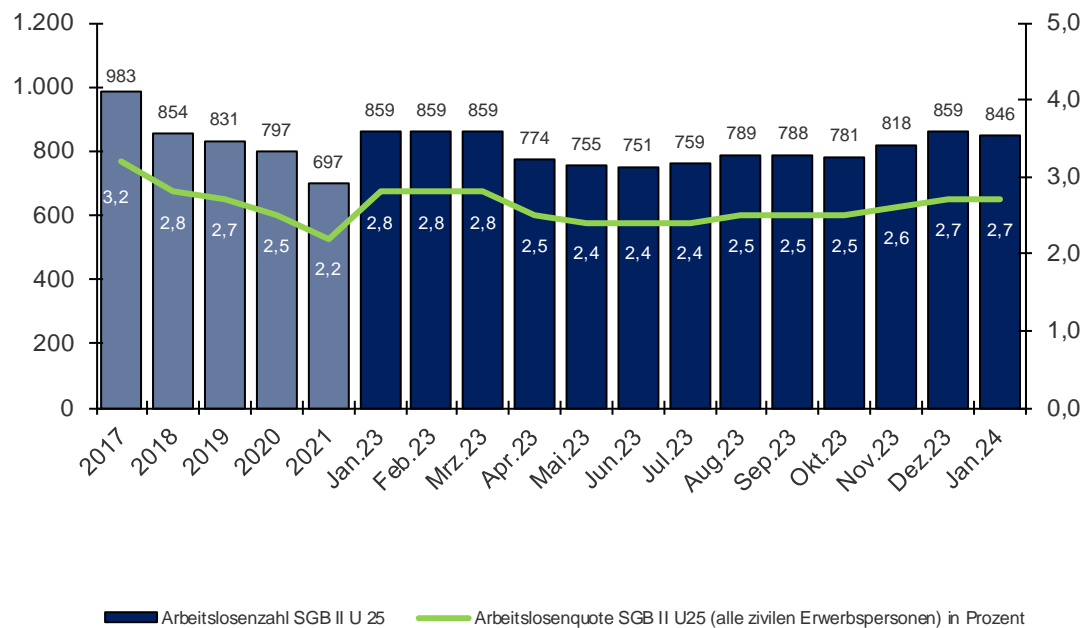
2) Die letzten 3 Monate jeweils vorläufige und hochgerechnete Werte.

## 1. Arbeitslosenzahlen

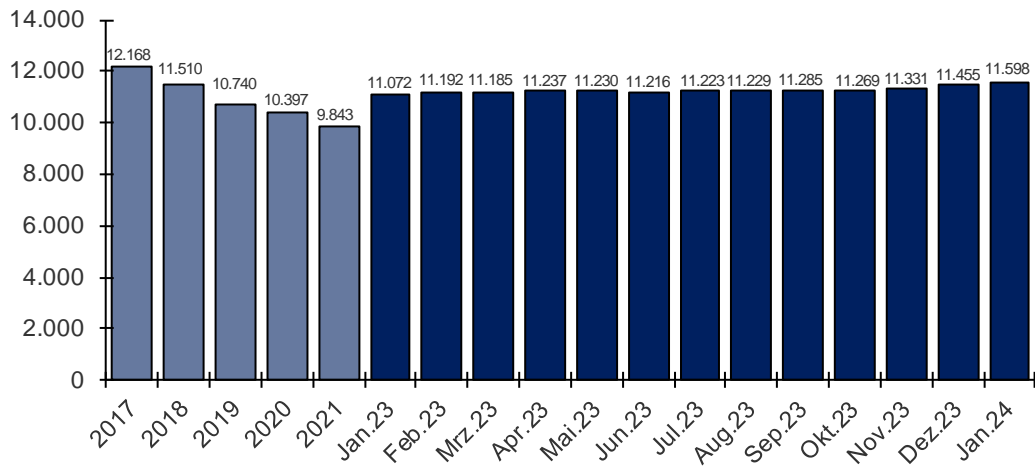
### 1.1 Arbeitslosenzahlen SGB II



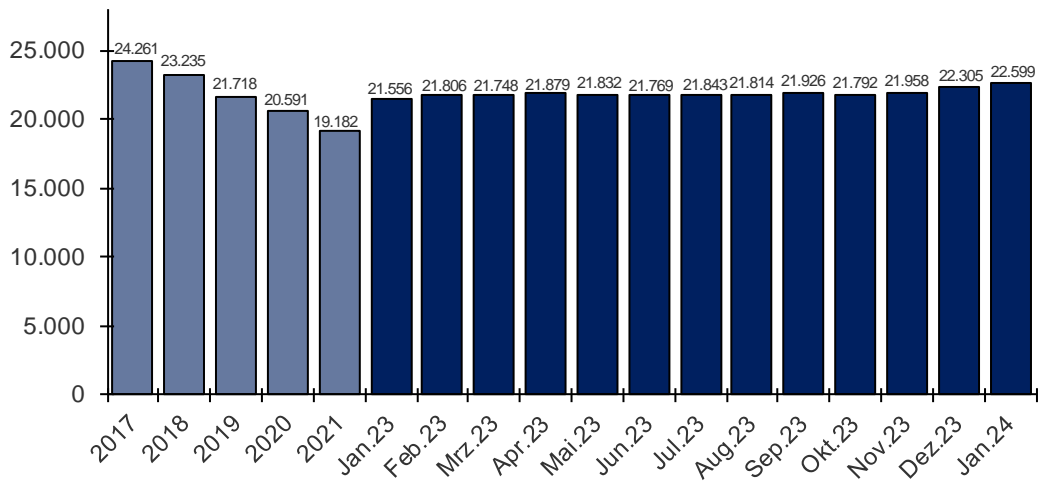
### 1.2 Arbeitslosenzahlen SGB II U25



## 2. Bedarfsgemeinschaften

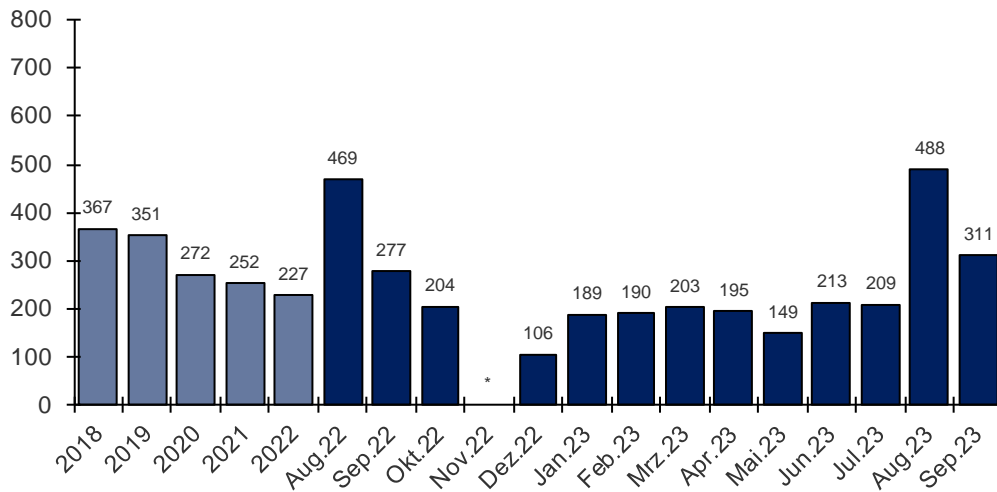


## 3. Regelleistungsberechtigte



## Anhang

### 4. Integrationen



\* Als Integration wird die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, einer Ausbildung oder einer selbstständigen Tätigkeit gezählt. Daten werden mit einer Wartezeit von 3 Monaten erhoben. Als Jahresergebnisse werden durchschnittliche Monatswerte ausgewiesen.

\*\* Hinweis: Die gemeldete Anzahl der Integrationen wurde im November 2022 von der Bundesagentur für Arbeit als unplausibel eingeschätzt und daher nicht ausgewiesen.

## Glossar zur Grundsicherung

Arbeitslose	<p>Arbeitslose (ALO) sind Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben (Beschäftigungslosigkeit),</li> <li>• eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen (Eigenbemühungen),</li> <li>• den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Job-centers zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind (Verfügbarkeit),</li> <li>• in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,</li> <li>• nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renten-eintritt noch nicht erreicht haben,</li> <li>• sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.</li> </ul> <p>Für <b>erwerbsfähige Leistungsberechtigte</b> nach dem SGB II findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung.</p>
Bedarfsgemeinschaften (BG)	<p>Eine Bedarfsgemeinschaft (BG) bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der BG wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht.</p> <p>Eine BG (gem. § 7 SGB II) hat mindestens einen Leistungsberechtigten (LB).</p> <p>Des Weiteren zählen dazu:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die im Haushalt lebenden Eltern, der im Haushalt lebende Elternteil und/oder der/die im Haushalt lebende Partner/Partnerin dieses Elternteils des LB, sofern der LB das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, <ul style="list-style-type: none"> <li>○ als Partner des LB</li> <li>○ der nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte,</li> <li>○ der nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner,</li> <li>○ eine Person, die mit dem LB in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung für-einander zu tragen und füreinander einzustehen,</li> <li>○ die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder des LB, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können.</li> </ul> </li> </ul> <p>Bedarfsgemeinschaften lassen sich differenzieren nach Regelleistungs-BG und sonstiger BG. Vom Begriff der BG abzugrenzen sind Haushaltsgemeinschaften und Zweckgemeinschaften (wie z. B. Studenten-WGs).</p>
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	<p>Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben,</li> <li>• erwerbsfähig sind,</li> <li>• hilfebedürftig sind und</li> <li>• ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.</li> </ul> <p>Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.</p>
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	<p>Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft (BG), die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder die aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit bzw. evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können Sozialgeld erhalten. Sie werden als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) bezeichnet.</p> <p>Innerhalb der Grundsicherungsstatistik SGB II werden Personen nur dann als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte ausgewiesen, wenn sie Sozialgeld beziehen.</p>
SGB II-Quote	$\text{SGB II Quote} = \frac{\text{Leistungsberechtigte (LB) nach SGB II}}{\text{Bevölkerung unter Altersgrenze nach §7 SGB II}}$ <p>Im Zähler werden alle Personen einer Bedarfsgemeinschaft berücksichtigt, die Leistungen nach dem SGB II erhalten. Das sind einerseits Regelleistungsberechtigte (RLB), darunter ELB und NEF, sowie sonstige Leistungsberechtigte (SLB).</p> <p>Der Nenner enthält die Anzahl der Bevölkerung unter der Altersgrenze nach §7a SGB II.</p>
Instrumente der Arbeitsmarktpolitik	<p>Vermittlungsstützende Leistungen: Tielnahmen an Leistungen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Beschäftigungsbegleitende Leistungen: Eingliederungs- und Beschäftigungszuschüsse, Einstiegsgeld, Beschäftigung/Selbstständigkeit</p>